

**Landesamt für Finanzen
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Bezüge**



Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 1225, 17222 Neustrelitz

Zuständig ist Frau Preuß
Telefon (0385 58849)-020
Telefax (0385 58849)-18020

Neustrelitz, 09.12.2022

Information zur Auszahlung einer einmaligen Energiepreispauschale

Vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2022 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 8/1344 und Drs. 8/1608) wird für alle Personen, die Versorgungsbezüge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBeamVG M-V) oder Altersgeld bzw. Hinterbliebenenaltersgeld nach dem Landesaltersgeldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LAltG M-V) erhalten und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro Brutto gewährt.

Voraussetzungen dafür sind, dass am 1. Dezember 2022 ein Anspruch auf Versorgungsbezüge nach dem LBeamVG M-V besteht oder Altersgeld bzw. Hinterbliebenenaltersgeld nach dem LAltG M-V bezogen wird.

Die Auszahlung erfolgt am 31.12.2022.

Ein Anspruch auf die Gewährung der Energiepreispauschale besteht nicht für die Personen, die im Dezember 2022 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder nach § 54 LBeamVG M-V auf die o.g. Bezüge anzurechnende Versorgungsbezüge beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Finanzen M-V

Hausadresse:
Landesamt für Finanzen M-V
Abteilung Bezüge
Schloßstraße 7
17235 Neustrelitz

Telefon: 0385 58849-100
Telefax: 0385 58849-18299
E-Mail: poststelle@laf.mv-regierung.de
Internet: www.laf.mv-regierung.de

LBesA-0009-Abt.Bezüg